

Original am 24.07.2026 ur Post gegeben!


DSTG Niedersachsen, Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover

Herrn
Finanzminister
Gerald Heere
Schiffgraben 10
30159 Hannover



**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Thorsten Balster
Landesvorsitzender**
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

24.07.2026

Ihre Antwortschreiben vom 29.06.2026 und 08.07.2026

Sehr geehrter Herr Finanzminister, *lieber Herr Heere,*

für Ihre Schreiben vom 29.06.2026 und 08.07.2026 bedanken wir uns zunächst. Gleichzeitig möchten wir anmerken, dass es in der Vergangenheit gute Tradition und Ausdruck einer vertrauensvollen Zusammenarbeit war, die Antworten zum Haushaltsaufstellungsverfahren in einem persönlichen Gespräch zwischen Ihnen und dem Geschäftsführenden Landesvorstand zu erörtern. Dass darauf inzwischen wiederholt verzichtet wurde, können wir nicht nachvollziehen. Für eine Erläuterung der Gründe wären wir Ihnen daher dankbar. Unabhängig davon sehen wir uns veranlasst, auf einige Inhalte Ihrer Schreiben näher einzugehen.

**Reisekostenrechtliche Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Abs. 3
der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO)**

Ihr Antwortschreiben vom 29.06.2026

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Bundesregierung aufgrund der gestiegenen Energiekosten die Energiesteuer um 17 Cent brutto je Liter gesenkt hat.

Diese Entlastung war für viele Kolleginnen und Kollegen, die ihren privaten Pkw täglich im dienstlichen Interesse einsetzen, dringend erforderlich. In Ihrem Schreiben führen Sie aus, dass der letzten Anpassung der Wegstreckenentschädigung im Jahr 2022 ein fiktiver und großzügig bemessener Kraftstoffpreis zugrunde gelegt worden sei, der selbst heute bei einer flächendeckenden Betrachtung der Kraftstoffpreise nur selten überschritten werde.

Diese Argumentation können wir nicht nachvollziehen.

2022 war sicher das Jahr mit den durchschnittlich höchsten Kraftstoffpreisen (1,86€ pro Liter Super und 1,94€ pro Liter Diesel). Diese Preise sind jedoch zumindest in den letzten sechs Monaten immer deutlich überstiegen worden. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die laufenden Kosten für Wartung, Versicherungen und Instandhaltung aufgrund der Inflation erheblich gestiegen sind.

Die im Jahr 2022 vorgenommene Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gleicht die gestiegenen Kosten nicht annähernd aus.

Dienstwagen für Beschäftigte

Ihr Antwortschreiben vom 08.07.2026

Ob eine im Jahr 2014 durchgeführte Umfrage zwölf Jahre später noch eine belastbare Entscheidungsgrundlage darstellt, erscheint uns äußerst fraglich.

Die Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Unsere Kolleginnen und Kollegen berichten uns regelmäßig, dass sich ein Wechsel in den steuerlichen Außendienst aus wirtschaftlichen Gründen häufig nicht mehr lohnt. Deshalb verzichten viele auf eine Bewerbung und entscheiden sich stattdessen sogar für Arbeitgeber außerhalb unserer Verwaltung, bei denen Dienstfahrzeuge – auch mit privater Nutzung – selbstverständlich angeboten werden.

Die hohe Zahl unbesetzter Stellen in diesen Bereichen bestätigt diese Entwicklung leider eindrucksvoll vernichtend.

Steuerakademie – Höherbewertung der Geschäftsstellenleitungen

Ihr Antwortschreiben vom 08.07.2026

Ihre Ausführung, wonach das LStN keine Höherbewertung beantragt habe, überzeugt uns nicht. Vielmehr stellt sich die Frage, weshalb von dort keine entsprechenden Initiativen ergriffen wurden.

Am Rande der Abschlussfeier in Bad Eilsen haben Frau Peschke und der Landesvorsitzende Ihnen die Notwendigkeit einer Höherbewertung der Geschäftsstellenleitungen nochmals eindringlich erläutert. Angesichts der deutlich gestiegenen Anforderungen – insbesondere im qualitativen Bereich – halten wir eine entsprechende Anpassung der Dienstpostenbewertung für zwingend erforderlich.

Dass die Stellenplanobergrenzen derzeit nur eingeschränkte Beförderungsmöglichkeiten zulassen, ist aus unserer Sicht dabei zunächst nicht entscheidend. Maßgeblich ist vielmehr eine sachgerechte Bewertung der tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben.

Steuerakademie – Einstellung von 2 weiteren Fachkräften

Ihr Antwortschreiben vom 08.07.2026

Wie wertvoll die Fachkräfte für unsere Steuerakademie geworden sind, zeigen die Erfahrungen seit Einführung dieser Stellen eindrucksvoll. Umso weniger erschließt sich uns, weshalb dieser erfolgreiche Weg nicht konsequent fortgeführt werden soll.

Die DSTG hat diese Entwicklung von Beginn an unterstützt und konstruktiv begleitet. Unsere Erfahrungen zeigen deutlich, dass für beide Arbeitsbereiche zeitnah jeweils eine zusätzliche Stelle geschaffen werden sollte.

Stellenhebungen

Ihr Antwortschreiben vom 08.07.2026

Ob die vorgesehenen Einzelhebungen tatsächlich zu einer spürbaren Motivationssteigerung und Anerkennung der hohen Leistungsbereitschaft der Beschäftigten beitragen, bezweifeln wir.

Bei 228 Stellenhebungsmöglichkeiten stellen 74 Einzelhebungen kaum mehr als einen „Tropfen auf den heißen Stein“ dar.

Aus unserer Sicht stehen diese Zahlen zudem in keinem angemessenen Verhältnis zu anderen Ressorts, die bereits in den vergangenen Jahren deutlich umfangreichere Stellenhebungen erhalten haben – teilweise sogar über politische Listen, obwohl dies zuvor von der Landesregierung als nicht umsetzbar dargestellt wurde.

Wer die hervorragende Arbeit der Beschäftigten der Steuerverwaltung wertschätzt, sollte die vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten vollständig ausschöpfen und damit den seit Jahren bestehenden Beförderungsstau wirksam abbauen.

Wir fordern daher, auch für die Steuerverwaltung zusätzliche Hebungsmöglichkeiten im Rahmen der politischen Liste bereitzustellen und damit eine Gleichbehandlung mit anderen Ressorts sicherzustellen.

Aufstiegsmöglichkeiten

Ihr Antwortschreiben vom 08.07.2026

Wir begrüßen ausdrücklich Ihre Absicht, die Zahl der Planstellen für den Praxisaufstieg sukzessive von 150 auf 300 zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Konkretisierung, welchen zeitlichen Rahmen Sie mit einer „sukzessiven“ Erhöhung verbinden.

Darüber hinaus halten wir es weiterhin für dringend erforderlich, das Verfahren des Praxisaufstiegs grundlegend zu überarbeiten. Die derzeitige Ausgestaltung entspricht aus unserer Sicht nicht den Anforderungen an eine rechtsstaatliche Bestenauslese und birgt erhebliche rechtliche Risiken.

Auf diesen Aspekt sind Sie in Ihrem Schreiben leider nicht eingegangen.

Ehrenamt angemessen anerkennen

Ihr Antwortschreiben vom 08.07.2026

Mit Blick auf die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung entsteht der Eindruck, dass das MI die Realität nicht ausreichend berücksichtigt. Nahezu täglich berichten die Medien über Schwierigkeiten, Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten als Wahlhelfende zu gewinnen.

Diese Entwicklung muss bei der Bewertung unserer Forderung zwingend berücksichtigt werden. Spätestens im Vorfeld der nächsten Kommunalwahlen wird erneut deutlich werden, welche Herausforderungen bei der Besetzung der Wahlvorstände bestehen.

Wir haben hierfür einen praktikablen Lösungsvorschlag unterbreitet. Tragfähige Gründe, die gegen dessen Umsetzung sprechen, konnten Sie uns bislang jedoch nicht aufzeigen.

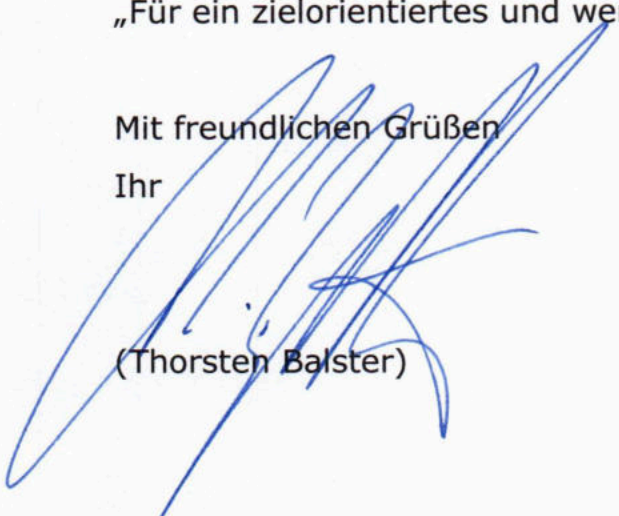
Sehr geehrter Herr Finanzminister, *Lieber Herr Keese,*

wir hätten Ihnen unsere Positionen gerne bereits im Vorfeld in einem persönlichen Gespräch erläutert. Unabhängig davon sind wir weiterhin jederzeit bereit, unsere Argumente gemeinsam mit Ihnen zu erörtern. Denn eines gilt nach wie vor:

„Für ein zielorientiertes und wertschätzendes Gespräch ist es nie zu spät.“

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


(Thorsten Balster)